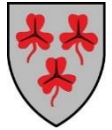


Gemeinde Mettingen



Hinweise zu den Betreuungsmaßnahmen an den Grundschulen in der Gemeinde Mettingen

An den Grundschulen in der Gemeinde Mettingen werden außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahmen angeboten.

An-/Abmeldungen

Mit der Anmeldung zu den außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen ist die Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres bindend und verpflichtend.

Grundsätzlich verlängert sich die Betreuungsmaßnahme automatisch, wenn nicht bis zum 15.02. für das folgende Schuljahr gekündigt wird. Sie endet spätestens mit Abschluss der 4. Klasse.

Nur in begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, vorzeitig auszuscheiden. Die Abmeldung /Kündigung ist schriftlich unter Nennung des Grundes bei der Leitung der Betreuungsmaßnahme einzureichen.

Beitragspflicht / Elternbeitrag

Für die Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben und ist jeweils zum 15. eines Monats fällig. Die Beitragspflicht beginnt mit dem 01. des Monats, im dem das Kind auf Antrag der Eltern/Erziehungsberechtigten in die außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahme aufgenommen wird. Die Beitragspflicht endet zum Ende des Monats, in dem die Betreuung endet oder die Kündigung des Platzes wirksam wird.

Die Höhe des Elternbeitrages ist nach Einkommensgruppen und Betreuungsart und -umfang gestaffelt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen bei Aufnahme des Kindes in die außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahme schuljährlich mit jeder erneuten Anmeldung der Gemeinde Mettingen schriftlich angeben und nachweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu leisten.

Der Beitrag wird jeweils für die Dauer eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) in zwölf gleichen Monatsraten erhoben. Die Beitragspflicht ist für die Dauer eines Schuljahres bindend. Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Leistungen der außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahme vorübergehend nicht beansprucht werden. Schließungszeiten der Einrichtung (z. B. in den Ferien) berühren die Beitragspflicht nicht.

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder eines Elternteils gleichzeitig eine außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahme im Primarbereich oder eine Tageseinrichtung in Mettingen, so reduziert sich der Elternbeitrag für das jüngere Geschwisterkind um die Hälfte; weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Maßgebliches Einkommen

Maßgebliches Einkommen für die Bestimmung des Elternbeitrages ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern/Erziehungsberechtigten und vergleichbare Einkünfte, die im Ausland erzielt werden.

Dem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern/Erziehungsberechtigten und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Maßgebend ist das Jahreseinkommen des Vorjahres.

Mittagsverpflegung

Für die Kinder der *'Flexiblen Schülerbetreuung Paul-Gerhardt-Schule Nachmittagsgruppe'* wird ein gemeinsames warmes Mittagessen angeboten. Die Teilnahme ist verpflichtend.

Auch für die Kinder der *außerunterrichtlichen Betreuungsmaßnahmen an der Ludgeri-Schule und an der Paul-Gerhardt-Schule (Flexible Schülerbetreuung "Mittagsgruppe")* wird ein warmes Mittagessen angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Kosten für die Mittagsverpflegung sind nicht im Elternbeitrag enthalten, sondern werden zusätzlich vom Träger der außerunterrichtlichen Betreuung erhoben. Eine Anmeldung erfolgt beim jeweiligen Träger des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes.

Sommerferienbetreuung

Für die Kinder der verlässlichen Schulzeit ('Verlässliche Schulzeit 8-1 Ludgeri-Schule' und 'Flexible Schülerbetreuung Paul-Gerhardt-Schule Mittagsgruppe') besteht die Möglichkeit, an der Sommerferienbetreuung der *'Flexiblen Schülerbetreuung Paul-Gerhardt-Schule Nachmittagsgruppe'* teilzunehmen. Die Anmeldung hierzu ist bis spätestens 14.05. eines Jahres abzugeben.

Für die dreiwöchige Sommerferienbetreuung ist ein zusätzlicher Elternbeitrag zu entrichten. Der Elternbeitrag ist ebenfalls nach Einkommensgruppen gestaffelt. Der Teilnehmerbeitrag für die Sommerferienbetreuung ist vor den Sommerferien zum 15.06. zu entrichten.

Zusätzlich ist bei einer Betreuung über 13:00 Uhr die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend; es wird ein Kostenbeitrag von der *'Flexiblen Schülerbetreuung Paul-Gerhardt-Schule Nachmittagsgruppe'* erhoben.

Beitragstabelle

Beitragstabelle "Außerunterrichtliche Betreuungsmaßnahmen - Verlässliche Schulzeit 8-1 Ludgeri-Schule"

| Jahres- einkommen | Ludgeri-Schule ohne Sommerferienbetreuung bis 13:30 Uhr | | Ludgeri-Schule ohne Sommerferienbetreuung bis 14:30 Uhr | | Ludgeri-Schule ohne Sommerferienbetreuung bis 16:30 Uhr | |
|----------------------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|--|--------------------------------------|
| | Normal- Beitrag | Geschwister- Beitrag (2. Kind) | Normal- Beitrag | Geschwister- Beitrag (2. Kind) | Normal- Beitrag | Geschwister- Beitrag (2. Kind) |
| | € | € | € | € | € | € |
| bis 15.000 € | 15,00 | 7,50 | 20,00 | 10,00 | 25,00 | 12,50 |
| bis 25.000 € | 22,00 | 11,00 | 32,00 | 16,00 | 42,00 | 21,00 |
| bis 37.000 € | 32,00 | 16,00 | 48,00 | 24,00 | 64,00 | 32,00 |
| bis 49.000 € | 41,00 | 20,50 | 64,00 | 32,00 | 87,00 | 43,50 |
| bis 69.000 € | 53,00 | 26,50 | 88,00 | 44,00 | 123,00 | 61,50 |
| bis 90.000 € | 65,00 | 32,50 | 100,00 | 50,00 | 135,00 | 67,50 |
| über 90.000 € | 82,00 | 41,00 | 117,00 | 58,50 | 152,00 | 76,00 |

Beitragstabelle für die "Flexible Schülerbetreuung Paul-Gerhardt-Schule"

a) Mittagsgruppe

b) Nachmittagsgruppe

| Jahres- einkommen | Paul-Gerhardt-Schule ohne Sommerferienbetreuung bis 14:00 Uhr | | Paul-Gerhardt-Schule mit Sommerferienbetreuung bis 16:30 Uhr | |
|----------------------|--|--------------------------------------|---|--------------------------------------|
| | Normal- Beitrag | Geschwister- Beitrag (2. Kind) | Normal- Beitrag | Geschwister- Beitrag (2. Kind) |
| | € | € | € | € |
| bis 15.000 € | 18,00 | 9,00 | 25,00 | 12,50 |
| bis 25.000 € | 30,00 | 15,00 | 51,00 | 25,50 |
| bis 37.000 € | 46,00 | 23,00 | 82,00 | 41,00 |
| bis 49.000 € | 62,00 | 31,00 | 114,00 | 57,00 |
| bis 69.000 € | 86,00 | 43,00 | 150,00 | 75,00 |
| bis 90.000 € | 98,00 | 49,00 | 162,00 | 81,00 |
| über 90.000 € | 115,00 | 57,50 | 179,00 | 89,50 |

Sommerferienbetreuung für Kinder der "Verlässlichen Schulzeit 8-1 Ludgeri-Schule bis 13:30 Uhr, 14:30 Uhr und 16:30 Uhr" und "Flexible Schülerbetreuung Paul-Gerhardt-Schule Mittagsgruppe bis 14:00 Uhr"

| Jahreseinkommen | Elternbeitrag |
|-----------------|---------------|
| bis 15.000 € | 25,00 |
| bis 25.000 € | 51,00 |
| bis 37.000 € | 82,00 |
| bis 49.000 € | 114,00 |
| bis 69.000 € | 150,00 |
| bis 90.000 € | 162,00 |
| über 90.000 € | 179,00 |

